

A: Festsetzungen durch Planzeichen

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WA Allgemeines Wohngebiet
 - WA mit Zweckbestimmung EG: vornehmlich Ladennutzung für Grundversorgung des Wohngebietes möglich
 - SO Sondergebiet mit Zweckbestimmung Ausstellungsgelände für Steinmetzbetriebe und Blumenläden

Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung "Kindergarten"

- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**
- I+D Zahl der Vollgeschosse, Dachgeschöß darf Vollgeschöß werden
 - II Zahl der Vollgeschosse zwingend
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - 0,4 Grundflächenzahl höchstzulässig
 - 0,7 Geschosflächenzahl höchstzulässig
 - DN 45° Bereich der zulässigen Dachneigung

- BAUWEISE, BAUGRENZEN**
- O Offene Bauweise
 - G geschlossene Bauweise nur Hausgruppen (Reihenhäuser) zulässig
 - E nur Einzelhäuser zulässig
 - ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

- VERKEHRSFLÄCHEN**
- Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Sichtdreiecke
 - GS+ Gemeinschaftlicher Stellplatz
 - P Öffentlicher Parkplatz

- GRÜNFLÄCHEN**
- öffentliche Grünfläche
 - Zweckbestimmung Öffentlicher Friedhof
 - Zweckbestimmung Öffentlicher Spielplatz

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft mit Funktion als Pufferstreifen zum angrenzenden Salach-Bach und zur Ortsrandbegrenzung
- ND Naturdenkmal
- Extensivwiese mit 1-maliger Mahd im Herbst
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern als "Lockere Gehölzpflanzung" Artenauswahl nach § 10.2
- Neupflanzung von Bäumen 1. und 2. Ordnung Artenauswahl nach § 10.2
- Neupflanzung von lokal-bedeutenden Obstbäumen in Hochstammqualität
- Baumbestand erhalten

SONSTIGE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Geltungsbereich der textlichen Festsetzungen der 3. Änderung vom 08.12.2005
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- TG Tiefgarage
- Ga Garage
- Z Zufahrten

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- 573 Flurnummern
- Vorschlag für Verlauf der neuen Friedhofsmauer
- Vorgeschlagene Gebäudestellung
- Bestehendes Wohngebäude
- Bestehendes Nebengebäude
- Wege
- Bestehende Straßen und Wege
- Containerstandort für Wertstoffe
- Trafostation
- Bestehende Bäume
- 620 Höhenrichtlinie
- Wasserfläche

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 22.11.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Buchloe Ost I - 3. Änderung" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.02.2005 bekanntgemacht.

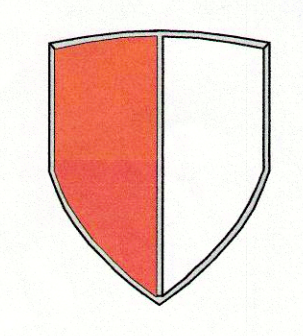
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.07.2006 wurde gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 13.07.2006 bis 14.09.2006 öffentlich ausgestellt.

Die Stadt Buchloe hat mit Beschluss des Stadtrats vom 14.10.2006 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 13.07.2006 als Satzung beschlossen.

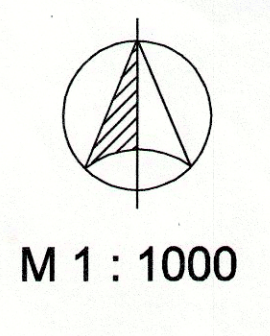
Der Beschluss über den Bebauungsplan wurde am 31.10.2006 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Stadt Buchloe zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Buchloe, den 31.10.2006

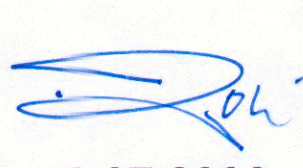
 Schweinberger
 1. Bürgermeister



3. Änderung des Bebauungsplanes Buchloe Ost I - mit Grünordnung



M 1 : 1000

Entwurfsverfasser  Stadtbauamt Buchloe

13.07.2006 Rathausplatz 1 86807 Buchloe

